Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 12 Декабря 1862. № 144. Mittwoch, den 12. December 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

(Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.)

(Fortsetzung.)

Um Ihnen, meine Herren, einen Begriff von den reißenden Fortschritten der Düngerindustrie in Frankreich zu verschaffen, will ich Ihnen nur ein Paar mir bekannte Beispiele anführen.

Herr Derrien in Nantes, dem größten Düngermarkte Frankreichs, von wo jährlich mehre Millionen Kilogramme Dünger sogar in die Colonien versendet werden, fabricirte

1851 . . .	36,000	Pfd. Dünger
1852 . . .	108,000	„ „
1853 . . .	240,000	„ „
1854 . . .	960,000	„ „
1855 . . .	1,440,000	„ „
1856 . . .	2,400,000	„ „
1857 . . .	4,800,000	„ „

Bis zu welcher Höhe gegenwärtig Herr Derrien seine Production gesteigert hat, ist mir leider nicht bekannt, allein er ist heute der erste Düngerproducent Frankreichs. Ein anderes Beispiel liefert Herr Rohart in Paris, ein tüchtiger Chemiker, der eine höchst geachtete Stellung einnimmt. Derselbe legte 1860 zu Aubervilliers bei Paris eine Kunstdüngerfabrik an, die im ersten Jahre ihres Bestehens 2,880,000 Pfund Dünger absetzte und 1861 bis zum November 4,800,000 Pfd. verkaufte. Bedeutende Quantitäten Dünger, die ich auf 4,000,000 Pfd. schätzte, lagen wieder zum Absatz bereit, oder befanden sich noch in Arbeit.

Endlich, meine Herren, will ich Ihnen noch den Import nach Frankreich an Düngern verschiedener Natur, wie z. B. natürlicher Guanos, Fischguanos, Knochen, Beinschwarzrückständen aus Zuckerraffinerien, von denen auch Petersburg und Riga namhafte Quantitäten geliefert haben, vor Augen führen. Es wurden nach Frankreich, besonders nach Nantes ferner auch Havre de Grace und Marseille importirt:

1846 . . .	über	40,800,000	Pfd. Düngemittel.
1847 . . .	„	48,000,000	„ „
1848 . . .	„	38,400,000	„ „
1849 . . .	„	40,800,000	„ „
1850 . . .	„	31,200,000	„ „
1851 . . .	„	38,400,000	„ „
1852 . . .	„	55,200,000	„ „
1853 . . .	„	62,400,000	„ „
1854 . . .	„	57,600,000	„ „
1855 . . .	„	72,000,000	„ „

Die immer wachsende Bedeutung, welche die Production natürlicher, wie künstlicher Dünger für Frankreich gewinnt, ist durch obige Zahlenreihen, die authentischen Berichten entnommen sind, wohl zur Genüge dargethan. Ich bemerke nur noch, daß die Düngerproduction in Belgien, England und Deutschland verhältnißmäßig größere Dimensionen angenommen hat, als in Frankreich, und daß dieselbe überall fortwährend im Wachsen begriffen ist.

c. Ich habe Ihnen nun die Erfolge darzulegen, deren sich ein Land versehen darf, das sich einer rationellen und hinreichenden Production von Dünger erfreut. Hiefür dürfte es genügen, Ihnen die durchschnittlichen Ernteerträge in den verschiedenen Ländern nach genauen, statistischen Angaben vorzuführen. Die hier folgenden Notizen sind meist französischen Werken entlehnt.

Man erntet durchschnittlich nach Abzug der Aussaat von 1 Lofstelle Weizen in

Belgien	$12\frac{1}{2}$ Lof
England	10 „
Deutschland	$9\frac{1}{10}$ „
Frankreich	$6\frac{2}{10}$ „

Man erntet durchschnittlich nach Abzug der Aussaat von 1 Lofstelle Hafer in

Belgien und Holland	24 Lof
England	$15\frac{6}{10}$
Deutschland	$17\frac{2}{10}$
Frankreich	7

Man erntet durchschnittlich nach Abzug der Aussaat von 1 Lofstelle Kartoffeln in

Belgien	147—180 Lof
England	145 „
Deutschland	c. 140 „
Frankreich	$52\frac{5}{10}$ „

Sie ersehen aus diesen wenigen Beispielen zur Genüge, daß die Ernteerträge eines Landes in directester Weise von der Düngerproduction abhängig sind. Zugleich ist es auffallend, daß die angeführten Länder nach ihren Bodenerträgen genau dieselbe Rangordnung einnehmen, wie nach ihrer Düngerproduction.

d. Fragt man nun nach den Vorherbedingungen der reichlichen Düngerproduction eines Landes, so lassen sich dieselben, etwa wie folgt andeuten und aufzählen.

1. Eine zahlreiche Bevölkerung. Dieselbe verbraucht die Bodenproducte des Landes für sich selbst

d. h. sie erhält ihren landwirthschaftlichen Werth dem Lande und importirt noch in der Regel fremde Bodenproducte, die dann gleichfalls der einheimischen Landwirthschaft zu Gute kommen. Ferner ermöglicht eine starke Bevölkerung eine Düngerindustrie unter den günstigsten Umständen, denn sie veranlaßt Anhäufung von großen Quantitäten Düngerstoffen auf kleinen Flächenräumen, macht dieselben also auch billig und liefert die nöthigen Arbeitskräfte zu mäßigen Preisen. Endlich steht das Korn in sehr bevölkerten Ländern hoch im Preise, wodurch es den Landwirthen möglich wird, dem Düngerfabrikanten für sein Product annehmbare Gebote zu machen.

2. Intelligenz und ein gewisser Grad von Bildung der Landbewohner. Wo diese beiden Elemente fehlen, ist es beinahe unmöglich die Bauern dahin zu bringen, allen Koth und Abfall mit Sorgfalt zu sammeln und mit Einsicht zu verwenden.

Es ist Ihnen, meine Herren bekannt, daß bei allen uncivilisirten Nationen und auch zum guten Theil bei unsern Bauern das Sichbefassen mit Koth- und Abtrittsdünger für entehrend gilt, und daß unser Bauer kaum eine Kenntniß hat von manchen Vorgängen und Methoden der Landwirthschaft, die im Westen Europa's seit Jahrzehnden eingebürgert sind und segensreich wirken, wie z. B. der Kleebau. Der Grund dafür ist, daß unser Bauer einerseits nichts über Ackerbau liest und andererseits kein Urtheil über das hat, was er liest oder hört.

3. Gute Transportmittel. Diese erleichtern den Bezug von Rohmaterial und Absatz von Dünger; mithin erweitern sie den Wirkungskreis, oder vergrößern den Rayon, und steigern die Productivität der Düngerfabriken

4. Eine möglichst hohe Entwickelungsstufe der Gewerbe und Fabriken des Landes. Wo dieser Bedingung genügt ist, sind billige und zweckmäßige Ankäufe und rasche Reparaturen von Maschinen, sowie auch ein bequemer und rascher Bezug von Chemikalien, die zur Bereitung künstlicher Dünger dienen, ermöglicht. Entspricht ein Land diesen 4 Anforderungen, so wird der Ackerbau und die Düngerproduction desselben sicherlich blühen, ist das aber nicht der Fall, so ist auch vorläufig an kein Heil zu denken, am wenigsten aber an eine vortheilbringende Fabrication künstlicher Dünger.

Fortsetzung folgt.)

Zum Merino-Schäfereiverschlag.

Die Leser des Schäfereiverschlags in Nr. 140 u. f. des nichtofficiellen Theiles der Gouvernements-Zeitung werden um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, darauf aufmerksam gemacht, daß die in der Tabelle kleingedruckten Zahlen nach dem Komma **Decimaltheile eines Pfundes** sind.

Gebilligt von der Censur. Riga den 12. December 1862.

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung der Werderschen Zollsastawa ist der Moon-Sund gegenwärtig zugefroren und die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln seit dem 1. Dec. c. wieder hergestellt.

Die Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung bringt hiermit zur Kenntniß des Publicums, daß **Blanquete zu Eingaben bei den Bezirks-Getränksteuer - Verwaltungen behufs Erlangung von Patenten zur Eröffuung von Trinkanstalten etc.** in Riga bei dieser Redaction, in den Kreisen aber bei den Magisträten und Ordnungsgerichten zu Kauf zu haben sind. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Immobilien-Verkauf.

Von der Actiengesellschaft der Jägelmühle-Papierfabrik wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselbe, in Folge des durch das Brandunglück vom 25. Sept. d. J. eingetretene Aufhören des Fabrikgeschäftes beschlossen hat, die ihr eigenthümlich zugehörige, 15 Werst von Riga und 11 Werst von der Eisenbahn-

station Kurtenhof entfernt belegene Besitzlichkeit **Jägelmühle,** welche **71 Lofstellen** zum Theil cultivirten Landes, sowie eine eigene Gemeinde und Gutsverwaltung hat, mit den noch vorfindlichen **13 Gebäuden,** den **Schleusen,** desgleichen mit der sehr bedeutenden, zu jedem **Fabrikbetriebe** zu benutzenden Wasserkraft des Jägelflusses nebst allen Rechten, wie solche zeither bestanden und ausgeübt sind — **zu verkaufen**

Die Actiengesellschaft ladet demnach alle, welche die gedachte Besitzlichkeit mit den bezeichneten Appertinentien zu kaufen geneigt sein möchten, hiemit ein, sich am Freitage den 14. **Dec. d. J. um 1 Uhr Mittags im Geschäftslocale der Gesellschaft Marstallstraße Nr. 4 Haus Stritzky** einfinden und ihren Bot verlautbaren zu wollen. Sofern am genannten Verkaufstage von mehreren Kaufliebhabern Angebote offerirt werden, **behält die Gesellschaft sich vor bis zum 21.** Dec. d. J. über die Annahme oder Nichtannahme des höchsten Bots sich definitiv zu entscheiden. Die speciellen dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen und das Verzeichniß der Gebäude sind mit Ausnahme der Sonntage, täglich im obenbezeichneten **Geschäftslocale,** sowie bei dem Herrn Consulent J. E. Vielrose (große Sandstraße Haus Thiem) und in **Jägelmühle** einzusehen.

Riga, den 15. Nov. 1862. 1

Die Actiengesellschaft der Jägelmühle Papierfabrik und Namens derselben

Die Direction.

Angekommene Fremde.

Den 12. Dec. 1862.

Stadt London. Hr. Baron Grotthuß nebst Gemahlin, Hr. Gutsbesitzer Brülkens von Mitau; Hr. Dr. Neumann von Kreutzburg; Hr. Kaufmann Behr nebst Familie von Moskau; Frau Generalin v. Schultz nebst Familie aus Livland; Hr. Kaufmann Houriet von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Krüdener, Hr. v. Hannenfeldt nebst Familie, Hr. v. Klodt nebst Familie, Hr. v. Löwis-Panthen, Hr. Arrendator Beitler aus Livland; Hr. Kaufmann Günther, Hr. dimitt. Obrist v. Reibnitz von Mitau; Hr. Student Ulich von Dorpat; Hr. Student v. Böttiicher von Berlin.

Hotel du Nord. Hr. Campbell Marchant von London; Hr. Propritair Enikeef nebst Familie von Moskau; Hr. Siginallist Jürschewsky von Kalischoff, Hr. Lieut. Borowsky von Kursk.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmannssohn Jetschmetow, Hr. Beamter Chodorowitsch, Hr. Kaufmann Tome von Dünaburg; HH. Kaufl. Hausmann und Anger, Hr. Gutsbesitzer Steinberg von Mitau; HH. Verwalter Cluchin und Gren aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Revisor v. Witte, Hr. Apotheker Brenner, Hr. Agronom König, Hr. Landwirth Poresch aus Kurland; Hr. Arrendator Siegwald, Hr. Verwalter Lewerenz aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer Durasewitsch von Wilkomir, Hr. Edelmann Stirpeiko und Rimkewitsch von Szagarren; Hr. Lehrer Purmall, Hr. Revisor Schneebach, Hr. Arrendator Bulowsky, Hr. Förster Jacobsohn, Hr. Baron Lysander aus Kurland; Hr. Baumeister Kloth aus Estland; Hr. E. v. Brehm aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 8. December 1862.

pr. 20 Garnitz			
Buchweitzengrütze		4	50
Hafergrütze		4	—
Gerstengrütze	2	40	80
Erbsen		—	—
per 100 Pfund			
Gr. Roggenmehl	2	10	20
Weizenmehl	4	4	50
Kartoffeln	1	1	15
Butter pr. Pud	9	9	50
Heu " " R.		55	60
Stroh " " "		45	50
per Faden			
Birken-Brennholz		—	—
Birken- und Ellern- à 7 à 7 Fuß			—

Ellern-Brennholz per Fad.	—	—
Fichten-	—	—
Grähnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	15	—
⅔ Brand	16	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" auf	—	—
" Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	—	43
" Wrack-	—	38
" Hofs-Dreiband	—	39
Livländ. "	—	
Flachsheede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
" weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
" weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	13	—
Thurmsaat per Tschet.	—	—
Schlagsaat 112 ℔.	—	—
Hanfsaat 108 ℔.	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 10	—

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 143. Riga, Mittwoch, den 12. December 1862.

Angebote.

Auf dem Gute Ramotzky im Kirchspiel Arrasch sind **gebrochene Kalksteine** zu **1 Rbl. 40 Kop.** der Satzfaden und **gebrannter Kalk** die Last zu **3 Rbl. 75 Kop S.** zu haben.

Die Abfuhr wird durch einen dazu angelegten Weg sehr erleichtert. 3

(3 mal für 30 Kop.)

Hanfene Maschinen-Treibriemen,
solide gearbeitetes inländisches Fabrikat, in allen Dimensionen, empfiehlt

G. Dittmar,
Schloßstraße Nr. 17. 4

Besten Dachschiefer,
sowie tüchtige Dachdecker, die auch während des Winters das Eindecken besorgen können, empfiehlt

G. Dittmar, Riga. 1

(9 mal für 99 Kop.)

Ein Oeconom (Mecklenburger),
der Kenntnisse in allen Branchen der Landwirthschaft und der **landwirthschaftlichen Maschinen** besitzt, sucht gleich oder zu Georgi eine Stelle auf einer großen Besitzung als Verwalter. Nähere Auskunft ertheilt die Gutsverwaltung in Kosenhoff bei Wenden. 1

(3 Mal für 35 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4 1/2 рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4 1/2 R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 144. Середа, 12 Декабря — Mittwoch, 12. December 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 20. November c., Nr. 354, ist der Canzelleibeamte der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland, Collegien-Secretair Skarbek-Washinski bei seiner Verabschiedung zum Titulairrath befördert.

Als Canzellei-Beamter derselben Canzellei ist angestellt worden der verabschiedete Collegien-Registrator Baron Firks.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 20. November 1862, Nr. 353, sind bestätigt worden: der Bürgermeister des Lemsalschen Raths, Candidat der philosophischen Facultät, Ferdinand Palmzweig, im Range eines Collegien-Secretairs, mit Anciennität vom 7. December 1860 und der ältere Secretairsgehilfe der Livländischen Gouvernements-Regierung, graduirter Student der Rechtswissenschaft Wilhelm Amende, im Range eines Gouvernements-Secretairs mit Anciennität vom 30. September 1861.

Im Ministerium der Volks-Aufklärung ist angestellt: der Lehramts-Candidat Constantin Kreutzer als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpatschen Lehrbezirks (den 2. November) — übergeführt: der Tischvorsteher der Curatorischen Canzellei, Collegien-Assessor Gustav Scheffler, zu dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache an den Parallel-Classen des Dorpatschen Gymnasiums (den 13. November) und der Oberlehrer der russischen Sprache und Literatur am Rigaschen Gymnasium, Collegienrath Semen Schafranow zu dem Amte eines Inspectors am St. Petersburgschen 5. Gymnasium (den 19. November).

Mittelst Antrages Sr. Hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 21. November c., Nr. 4284, ist der bisherige Adjunct des Fellinschen Ordnungsgerichts Graf v. Dunten auf seine Bitte des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der dimitt. Rittmeister Bogdan von Wahl als Fellinscher Ordnungsgerichts-Adjunct bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 22. November c., Nr. 1158, ist der Rathsherr-Substitut Till zum Lemsalschen Rathsherrn bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge einer desfallsigen Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß in Grundlage der am 25. Juli c. Allerhöchst bestätigten Regeln für die Aufbewahrung von Acten, welche von den ausmarschirenden Truppen bei verschiedenen Behörden der Gouvernements- oder Kreisstädte zurückgelassen worden, behufs Durchsicht dieser Acten, deren Delirung oder Uebergabe an die örtlichen Commandeure der inneren Wache, besondere aus Offizieren der zunächststehenden Truppentheile bestehende Commissionen werden niedergesetzt werden, welchen die qu. Militairacten zu übergeben und aller gesetzliche Beistand zu leisten ist. Nr. 2090.

* * *

Da der Preußische Unterthan Musiklehrer Gustav Louis Dingler die Anzeige gemacht hat, daß er seinen vom Kurländischen Civil-Gouverneur zum Aufenthalt in Rußland ertheilten Jahrespaß d. d. 27. November 1861 sub Nr. 1637 in Riga verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7757.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt-

und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem aus dem Kirchdorf Ladorje gebürtigen Freigelassenen des Pleskauschen Gutsbesitzers Worobjewsky, Namens Wassily Grigorjew, welcher seiner Zeit als Kutscher bei dem bei dem Bau der Riga-Pleskauer Chaussée beschäftigt gewesenen Prikaschtschik Oscher Iwanowitsch im Dienst gestanden, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von dem Grigorjew für in einer wider ihn stattgehabten Untersuchungssache verausgabte Progongelder die Summe von 7 Rbl. 52 Kop. beizutreiben und zur Kronskasse zu verrechnen, wenn aber solches geschehen der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 2930.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Der hiesige Bürger großer Gilde Carl Heinrich Grandjean ist zum Waage-Notair-Adjuncten vom Rathe erwählt und in diesem Amte von Sr. Hohen Excellenz, dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

Den 3. December 1862. Nr. 8432.

* * *

Gemäß desfallsiger Circulair-Vorschrift des Herrn Dirigirenden des Finanzministerii d. d. 1. December a. c. sub Nr. 225 wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung zur Nachachtung Seitens der Interessenten desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Inhaber von Engros-Niederlagen und die Brennereibesitzer Spirituosen aus Engros-Niederlagen und aus Brennereikellern an einen Käufer nur en gros, und zwar an einen Käufer in nicht geringeren als in den im Art. 249 der Getränkesteuer-Verordnung angegebenen Quantitäten verkaufen dürfen, daß die Inhaber aller übrigen Etablissements aber, aus welchen nur ein Detailverkauf von Spirituosen gestattet ist, auf einmal an einen Käufer eine nicht größere Quantität verkaufen dürfen, als solche in Grundlage des bezogenen Art. 249 für den Engrosverkauf als geringste Quantität festgesetzt worden ist und zwar nicht über 10 Wedro, — sowie ferner, daß die Größe des Vorraths von Getränken in Detailhandlungen nicht festgesetzt wird, unter der Bedingung jedoch, daß die Getränke nicht in von den Handlungen getrennten Räumen, oder Vorrathskammern aufbewahrt werden, für getrennte Räume aber dem aus denselben stattfindenden Verkaufe von Spirituosen entsprechend besondere Patente zu lösen sind.

Gleichzeitig werden die Inhaber von Handlungen mit Getränken in den Städten darauf aufmerksam gemacht, daß diese Handlungen pro 1863 mit den im Art. 234 der Getränkesteuer-Verordnung bestimmten Aushängeschildern zu versehen sind. Diese Schilder sind in der Größe von ungefähr 6 Werschok in der Länge und 4 Werschok in der Breite auf der Eingangsthür zur Handlung zu affigiren. Diese Schilder, in dunkelgrauer Oelfarbe, müssen die Bezeichnung der Art des in der betreffenden Handlung stattfindenden Verkaufs, wie z. B. „Engrosverkauf von Spirituosen", „Stofweiser Verkauf von Spirituosen", Verkauf von Spirituosen zum Trinken an Ort und Stelle und zum Fortbringen", — in rother Oelfarbe enthalten.

Riga, den 10. December 1862. Nr. 1777.

* * *

Der Rigasche Börsen-Comité bringt hierdurch in Erinnerung, daß nach den Statuten des von ihm administrirten Unterstützungsfonds die Ansprüche an denselben nur durch jährlich fortzusetzende Beiträge zu bewahren sind und der **Betrag von den nicht über See handelnden Herren Productenhändlern durch eine Abgabe von 1/2 per mille ihres jährlichen Umsatzes aller über die Waage und durch das Messeramt zur unmittelbaren Verschiffung gelieferten Waaren nach demselben Werthe, der zum Maaßstabe des Betrages der über See handelnden Kaufmannschaft dient, zu entrichten ist.**

Der Börsen-Comité ladet daher alle zu besagter Kategorie und zum Börsenverein gehörigen Herren Productenhändler, welche der durch die bisherige Erledigung der Beiträge erworbenen Rechte nicht verlustig gehen wollen ein, ihre Quoten für das Jahr 1862, — ingleichen diejenigen Herren Kaufleute dritter Gilde, denen durch Beschluß der General-Versammlung der Kaufmannschaft vom 14. Februar 1834 bewilligt worden, ihre freiwilligen Beiträge ferner jährlich bona fide zur Casse des Unterstützungsfonds zu zahlen, solche ebenfalls für das Jahr 1862 spätestens bis zum 10. Januar 1863 bei dem derzeitigen Cassa-Administrator Herrn Aeltesten Woldemar Lange, gegen Quittung berichtigen zu wollen.

Riga, den 7. December 1862.

* * *

Von dem 4. Dörptschen Kirchspielsgerichte werden sämmtliche Behörden und Autoritäten hierdurch ersucht, die zur Haselauschen Gemeinde gehörige Pelageja Neuhaus, welche sich seit dem April-Monate c. paßlos außerhalb ihrer Gemeinde aufhält und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betreffungsfalle handfest zu machen und an die Verwaltung des im Dörptschen Kreise und

Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes Haselau abfertigen zu lassen.

Heiligensee, den 6. November 1862.

Nr. 1323.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant Victor von Transehe auf das im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Wrangelshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 26. November 1862.

Nr. 2124. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr E. v. Oettingen auf die im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen und Laisschen Kirchspiele belegenen Güter Jensel mit Moritzhof und Woitfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. December 1862. Nr. 2162. 2

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hierdurch bekannt gemacht, daß aus der Stiftung der verstorbenen Hofmeisterin v. Stackelberg abermals zwei Vacanzen, in der unter dem Namen des Smolnaschen Klosters bekannten Kaiserlichen Erziehungs-Anstalt für adlige Fräulein, zu Gunsten der Erziehung von Töchtern unbemittelter Livländischer Edelleute zu besetzen sind. Diejenigen, welche auf diese Stiftung zu reflectiren berechtigt und gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich baldmöglichst bei diesem Landraths-Collegium zu melden, wo auch die Aufnahme-Bedingungen eingesehen werden können.

An Documenten sind beizubringen:

1) ein Adels-Attestat,
2) ein gehörig beglaubigter Taufschein,
3) ein ärztliches Zeugniß über die Impfung und die Gesundheit der Aufzunehmenden,
4) ein Zeugniß über ihre Kenntnisse,
5) ein Zeugniß der Mittellosigkeit.

Riga im Ritterhause, am 7. December 1862.

Nr. 3972. 2

* * *

In Erfüllung seiner desfallsigen Vorschrift Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs vom 29. November c., Nr. 7623, wird von der Rigaschen Polizei-Verwaltung zur Nachachtung derer, die solches betrifft, hierdurch bekannt gemacht, daß in denjenigen Speichern, in welchen sich Flachs, Heede, Hanf oder andere leicht entzündbare Gegenstände aufbewahrt befinden, unter keiner Bedingung bei Licht gearbeitet werden darf, in Speichern aber, in welchen weniger leicht entzündbare Gegenstände, wie z. B. Getreide gespeichert sind, das Arbeiten bei Licht bei eigener Verantwortung der Besitzer solcher Speicher und nur in der Art gestattet ist, daß das Licht sich in einer festgeschlossenen Laterne befindet.

Riga-Polizeiverwaltung, den 3. December 1862.

Nr. 4627. 1

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: eine silberne Spindeluhr, eine silberne Cylinderuhr, vier weiße Taschentücher, ein schwarzes Halstuch, drei Cassetten, eine alte silberne Spindeluhr, zwei fichtene Balken, ein alter graublauer wandtener Mantel, eine Kiste in Matten emballirt mit den Buchstaben I C B und A K, enthaltend Rauchtaback im gelben Papier zu 1/4 Pfund. Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 3. December 1862.

Nr. 4626. 1

* * *

Mit Bezugnahme auf die von der Livländischen Gouvernements-Regierung erlassene, den öffentlichen Blättern inserirte Aufforderung sub Nr. 2495 an die zu Riga im Arbeiter und Dienst-Oklad, zu den übrigen Städten Livlands im Bürger-, Arbeiter- und Dienst-Oklad verzeichneten, von ihren Gemeinden abwesenden Individuen, in dem Alter von 21 bis 25 Jahren, sich zur Vermeidung aller sie für widergesetzliche Entziehung von der Loosung treffenden Benachtheilungen und strengen Strafen bei der in Folge des Allerhöchsten Befehls vom 1. September 1862 im ganzen Reiche vorzunehmenden Rekrutirung spätestens bis zum 15. Januar 1863 in ihren Gemeinden einzufinden und an der daselbst auf Grund des für die Ostsee-Gouvernements emanirten Rekruten-Reglements vom 18. April 1861 vorzunehmenden Loosung zu betheiligen, wird von der Werroschen Steuer-Verwaltung hierdurch bekannt gemacht, daß

1) diejenigen Werroschen Stadtgemeindeglieder in dem vorbezeichneten Alter, welche ein gesetzlich begründetes Recht der Exemtion von der Rekrutirung für sich in Anspruch nehmen zu können vermeinen, ihre Beweise darüber bis zum 28. December 1862 hierselbst vorzustellen, sowie bis zu demselben Termine insbesondere Diejenigen, welche bei der X. Seelenrevision im Jahre 1858 mit dem Alter von 16 und resp. 20 Jahren verzeichnet worden, jedoch bis zum 15. Januar 1863 noch nicht das 21. Lebensjahr, erreicht haben oder schon 25. Jahre alt geworden sein sollten, ihre Taufscheine allhier beizubringen haben,

2) die Rekruten-Einberufungsliste zur Einsicht und Beprüfung von Seiten der rekrutenloosungspflichtigen Gemeindeglieder vom 29. December 1862 bis zum 12. Januar 1863 bei dieser Steuer-Verwaltung ausliegen wird,

3) die Einberufungsliste zur etwanigen Zurechtstellung am 14. Januar 1863 um 10 Uhr Vormittags im Werroschen Rathhause öffentlich verlesen werden soll und sodann

4) die Ziehung der Loose am 15. Januar 1863, Vormittags um 11 Uhr, bei dieser Steuer-Verwaltung bewerkstelligt und für diejenigen rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder, welche dazu weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten sich stellen, durch einen Gemeinderepräsentanten die Loose gezogen werden sollen. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden und Autoritäten ersucht, diese Publication allen in ihren resp. Jurisdictionsbezirken befindlichen rekrutenpflichtigen Werroschen Stadtgemeindegliedern zu eröffnen und denselben die strengste Weisung zu ertheilen, bis zum 15. Januar 1863 bei dieser Steuer-Verwaltung unausbleiblich sich zu melden.

Werro-Steuerverwaltung, den 1. December 1862. Nr. 101. 1

* * *

Vom Schlockschen Magistrate wird hiermit sämmtlichen Schlockschen Steuerpflichtigen eröffnet, daß zur Ablösung der Rekrutenpflicht der Schlockschen Steuergemeinde bei der bevorstehenden auf Allerhöchsten Befehl vom 1. September 1862 im ganzen Reiche vorzunehmenden Rekrutenaushebung nur die erste Altersclasse des Bürger- und Arbeiter-Oklads zur Loosung kommt, und daß die Verlesung der Einberufungsliste zur etwanigen Zurechtstellung auf den 14. Januar und der Loosungstermin auf den 15. Januar 1863 angesetzt worden ist. Es werden somit sämmtliche zum Schlockschen Bürger- und Arbeiter-Oklad verzeichneten Steuerpflichtigen im Alter von 21 bis 25 Jahren angewiesen, sich zur Vermeidung aller sie für die Entziehung von der Loosung treffenden Benachtheiligungen und strengen Strafen zu der am 15. Januar 1863 im Locale des Schlockschen Magistrats vorzunehmenden Loosung einzufinden. Die Einberufungsliste wird vom 1. bis zum 23. December c. zur Einsicht und Beprüfung aller rekrutenpflichtigen Glieder des Schlockschen Bürger- und Arbeiter-Oklads im Locale der Schlockschen Steuer-Verwaltung ausliegen. Wenn endlich der Steuer-Verwaltung unmöglich die Personen bekannt sein können, welche die durch das Rekruten-Reglement festgestellten Befreiungsgründe von der Loosung genießen und wol auch nicht gar zu selten das in den Revisionslisten angegebene Alter mit den wirklich vorfindlichen Jahren nicht übereinstimmen dürfte, so werden alle zum Schlockschen Bürger- und Arbeiter-Oklad verzeichneten, in dem Alter von 21 bis 25 Jahren stehenden Personen angewiesen, ihre etwaigen Befreiungsgründe von der Loosung, sowie Falls das in ihren Aufenthalts-Legitimationen angegebene Alter nicht genau mit den wirklichen Jahren übereinstimmt unter Beibringung der gehörigen Nachweise darüber bis spätestens zum 1. Januar 1863 bei der hiesigen Steuer-Verwaltung anzumelden und darzuthun. Zugleich werden alle Polizeibehörden und Autoritäten ersucht, diese Bekanntmachung den in ihren Jurisdictionsbezirken vorfindlichen zum Schlockschen Bürger- und Arbeiter-Oklad verzeichneten Steuerpflichtigen der ersten Altersclasse zu eröffnen und dieselben zur rechtzeitigen Stellung in ihrer Gemeinde strengstens anzuhalten, sowie ohne Nachweis über die zum 15. Januar 1863 erfolgte Meldung in ihren Gemeinden durchaus nicht zu dulden.

Schlock-Rathhaus, am 22. November 1862.
Nr. 823. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk ergeht an alle Diejenigen, welche noch im Besitze von gerichtlich gestempelten von hiesigen Kaufleuten zu Bruchtheilen unter einem Silberrubel ausgegebenen Geldanweisungen sein sollten, die Aufforderung, diese Geldmarken binnen 6 Monaten a dato dieser Publication zur Einlösung vorzustellen, indem die fernere Circulation dieser Geldmarken hochobrigkeitlich verboten worden ist und nach Ablauf der obigen Frist die nicht vorgestellten Geldmarken für ungiltig erklärt, die zur Sicherung dieser Geldanweisungen gerichtlich beigebrachte Caution aber unter Aufhebung jeder weiteren Garantie an wen gehörig ausgekehrt werden soll. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist.

Walk-Rathhaus am 16. November 1862.
Nr. 1280. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von 100 Cubik-Faden bereits aufgehauenen Fichten-Brennholzes vom Stamm, auf dem Kronsgute Falkenau am 20. December d. J. der Torg und am 22. December d. J. der Peretorg, Vormittags 12 Uhr abgehalten werden wird.

Riga-Schloß, am 5. December 1862.

Nr. 17,545. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Remonte der Riga-Engelhardshofschen Chaussée von der Jägelbrücke bis zur Station Engelhardshof nebst der Chausséesteuer-Einnahme für diese Strecke mittelst Torg am 19. d. M. und Peretorg am 22, um 12 Uhr Mittags im Locale der Residirung an den Mindestfordernden auf 6 Jahre abgegeben werden wird. Die Bedingungen des Remonte-Contracts sind in der Ritterschafts-Canzellei zur Einsicht ausgelegt.

Zur Ergänzung vorstehender Publication wird zur allgemeinen Nachachtung gebracht, daß die Remonte der gedachten Chausséestrecke zuförderst in 3 Theilen ausgeboten werden wird, welche einzeln von verschiedenen Remonteuren übernommen werden können und zwar 1) von der Jägelbrücke bis zur Station Rodenpois cr. 10½ Werst, 2) von Rodenpois bis Grikkekrug 10 Werst, 3) von Grikke bis Engelhardshof 13 Werst. Hierauf wird ein Ausbot en bloc der gesammten Chausséestrecke erfolgen und behält sich das Landraths-Collegium den Zuschlag für das Ergebniß der einen oder der anderen Art der Vertorgungen vor, welche in der angeführten Reihenfolge gleichzeitig an jedem der angesetzten Termine stattfinden werden.

Riga im Ritterhause, den 5. December 1862.

Nr. 3955. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 28. Августа, назначенъ на 21. Января 1863 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Репище, состоящаго въ 3. станѣ Полоцкаго уѣзда, заключающаго въ себѣ на лицо 41 муж. и 34 жен. пола душъ временно-обязанныхъ крестьянъ и земли 588 дес. 1285 саж., за исключеніемъ крестьянскаго надѣла 184 дес. 1133 саж., принадлежащаго помѣщицѣ Софьѣ Бошняковой, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 3000 руб. сер., на удовлетвореніе долговъ, по обязательствамъ: наслѣдникамъ Священники Мирскаго 1100 руб., помѣщика Павла Муфеля 1500 руб. и по рѣшенію Полоцкаго Уѣзднаго Суда, Коллежскому Ассесору Александру Войткевичу и судебныхъ издержекъ 20 руб. 33 коп., казенныхъ разнаго рода недоимокъ Полоцкимъ: Уѣздному Казначейству 917 руб. 30¼ коп. и продовольственному Комитету ссуды 1379 руб. 12 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ той продажѣ относящіяся.

20. Сентября 1862 года. № 9878. 3

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung eines unter dem publ. Gute Blumenhof an Schloß-Smiltenscher Grenze belegenen Torfmoores von 4 Dessätinen, am 17. und 21. December c. hierselbst Torge abgehalten werden sollen. Die näheren Bedingungen können vorher in der Canzellei dieses Domainenhofes eingesehen werden. Nr. 16,910. 1

Riga-Schloß, am 26. November 1862.

* * *

Von der Allerhöchst bestätigten Pernauschen Hafenbau-Commission werden Diejenigen, welche die Lieferung der zum Bau zweier Steindämme an der Mündung des Pernauflußes, im Laufe von 5 Jahren erforderlichen Materialien an Steinen verschiedener Größe, Faschinen, Balken, Brettern, Arbeitern, Böten mit Ruderern u. s. w., im Ganzen auf 333,785 Rbl. berechnet, übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, sich zu den auf den 15. und 18. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr festgesetzten Torgen hierselbst einzufinden.

Im ersten, d. i. 1863sten Jahre sind 60,000 Rbl. zum Verbauen bestimmt. Der jährliche Antheil der letzten 4 Jahre wird im entsprechenden vorhergehenden Jahre bekannt gemacht werden.

Als Salog ist ⅓ der Jahres-Podrädsumme erforderlich.

Die näheren Bedingungen, Kostenanschläge und Project können in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden. 2

Pernau, den 17. November 1862. Nr. 36.

* * *

Von der Allerhöchst bestätigten Pernauschen Hafenbau-Commission werden Diejenigen, welche

1) die auf 2400 Rbl. veranschlagte Erbauung einer Kaserne, eines Magazins und eines Kohlenschuppens, und
2) die Lieferung der zum zweijährigen Baggerbetrieb berechneten Materialien und Utensilien, bestehend in circa 42,900 Pud Steinkohlen, 44 Pud Oel, 44 Pud Talg, Hanf, Putzbaumwolle 2c.,

übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, zu den 15. und 18. December d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Torgen sich zu melden und ihre Forderungen zu verlautbaren. Die Bedingungen können in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Pernau, am 17. November 1862. Nr. 35. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената на пополненіе числящагося на Дворянинѣ Антонѣ Доманіевскомъ казеннаго взысканія, по неисправнымъ подрядамъ въ Артиллерійскомъ Департаментѣ Военнаго Министерства, всего въ количествѣ 4490 руб 46 коп. с., назначено въ публичную продажу поступившее въ залогъ, не населенное имѣніе жены Надворнаго Совѣтника Маріи Федоровой Бергштрессеръ, состоящее С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, 3. стана, пустошь Мустоселье, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной 1265 дес. 2073 саж., оцѣнено въ 5126 руб. 12½ коп. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 18 Января 1863 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другіе бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 10,154. 2

* * *

Diejenigen, welche eine Partie altes von den Dünabrücken nachgebliebenes, auf dem Kojenholm aufbewahrtes Tauwerk kaufen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 13. December 1862 anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 3. December 1862.
Nr. 1190. 1

Лица, желающія купить партію старыхъ канатовъ оставшуюся отъ Двинскихъ мостовъ и хранящихся на Кипенгольмъ, приглашаются симъ, явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 13. ч. сего Декабря съ 12 часовъ полудня.

Рига-Ратгаузъ, 3. Декабря 1862 года.
№ 1190. 1

Immobilien-Verkäufe.

Auf desfallsige Requisition Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts soll am 13. December d. J., Mittags um 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse weiland Sr. Excellenz des dimitt. Herrn **General-Majors und Ritters Joseph von Krause** gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Alexanderstraße sub Nr. 274 der Polizei belegene und **für 3565 Rbl. S. seinem Taxationswerthe nach** gegen Feuersgefahr **versicherte** Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie daß

1) Der Meistbieter 14 Tage lang an seinen Bot gebunden bleibe,
2) Der Meistbieter im Falle des Zuschlags, die Kosten der Meistbotstellung und der Zuschlags-Ertheilung zu tragen habe,
3) der Meistbieter das qu. Immobil nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welchem es sich zur Zeit der Uebergabe befindet,
4) der Meistbieter alle Abgaben und Lasten, desgleichen auch die Assecuranz-Prämie für dieses Immobil, soweit solche für das laufende Jahr vorausbezahlt und berichtigt sind, nach Verhältniß der Dauer seines Besitzes in diesem Jahre, dem Nachlasse vergüte und endlich
5) der Meistbieter innerhalb drei Wochen a dato des erhaltenen Zuschlags, die Meistbotsumme baar oder in zinstragenden Staatspapieren nach dem Course bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga beizubringen habe,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

Продажа недвижимаго имущества.

По требованію Лифляндскаго Гофгерихта 13. Декабря с. г. въ 12 часовъ полудня въ Сиротскомъ Судѣ Императорскаго г. Риги подъ условіями объявляемыми на мѣстѣ аукціона публично продаваться будетъ принадлежащій къ наслѣдству

Его Превосходительства умершаго Гна. отставнаго **Генералъ-Маіора и Кавалера Іосифа фонъ Краузе** домъ съ принадлежащими къ оному надворными службами, садомъ и прочими принадлежностями **застрахованной отъ огня въ 3565 руб. сер.** состоящій на С, Петербургскомъ форштатѣ по большой Александровской улицѣ подъ полиц. № 274.

При семъ же объявляется, что предложившій наивысшую цѣну долженъ обязаться:

1) въ теченіе 14 дней не отказаться отъ сдѣланнаго имъ предложенія.
въ случаѣ полученія дома понести всѣ издержки причиненныя аукціономъ и выдачею свидѣтельства на право вла-
3) дѣнія,
принять домъ съ принадлежностями въ томъ состояніи, въ какомъ находиться будетъ при передачѣ.
4) изъ числа городскихъ сборовъ и повинностей, равно и страховой преміи заплоченныхъ за домъ за текущій годъ возвратить въ наслѣдственную массу ту часть, которая причтется за время владѣнія въ семъ году,
5) въ теченіе 3 недѣль, со дня полученія дома внести въ Сиротскій Судъ предложенную имъ сумму наличными деньгами или въ билетахъ Государственныхъ Кредитныхъ установленій по курсу, какой таковымъ билетамъ въ то время будетъ.

Карлъ Эд. Зебоде,
бухгалтеръ Сиротскаго Суда.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Sonnabend den 22. December 1862 präcise um 9 Uhr auf Hagensbof, Haus Iwanow gegenüber Eichstädt, in Concurssachen des ehemaligen Kaufmanns Nicolai Grigorjew Malkow, einige Möbel, die Budeneinrichtungen und die in der Bude befindlichen Waaren, worunter Futter-, Roggen-, Weitzen- und Gerstenmehl ꝛc., Hafer, Gerste, Malz ꝛc., Heringe, Butter, Salz, Lichte, Zichorie, Taback, Cigarren, Papyros, Pech, Wichse, Wagenschmiere, Farben, Lack, Federn, Post-, Schreib- und Maculaturpapier, 4 Anker mit Messingkrähnen, Maaße, Waagschalen und Gewichte, Tonnen, Spänne, Leckbretter, Ketten, 40 Schaufeln, Lampen, Leuchter ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Dienstag den 18. December 1862 und die folgenden Tage um 3 Uhr werden Haus Leonhard von Berkholz, Schwarzhäupterstraße 2 Treppen hoch, 1 Bouffet, verschiedene Schränke, Komoden, Spiegel, Stühle, eine Menge Tische, 3 Betten, 1 Pult, diverse Kasten zu Wein ꝛc., Kronleuchter, Tischservice und diverse Gläser, allerhand Wirthschafts- und Küchengeräthe, Wäschrolle, 6 Paar neue Messer und Gabeln, 1 Handfaß von Zinn, 17 Briefbeschwerer, Bostonkästchen, 19 Bund Posen, Landkarten, Handwerksgeräthe, Wassertonnen und zwei Spänne, Schlösser, 1 Thürschloß mit 7 Schlüsseln, 2 Decimalwaagen, russische, deutsche, französische, englische und lateinische Bücher und verschiedene brauchbare Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 17. December 1862 um 9 Uhr, Moskauer Vorstadt, Haus neue Nr. 91, Schmiedestraße, 6 gepolsterte Stühle, 1 Komode, 1 Speiseschrank, Tische, 2 Wanduhren, Spiegel, Theemaschine, Bilder, in Säcken, Roggen- und Gerstenmehl, Gersten- und Buchweizengrütze, Gerstengraupen, Erbsen, Malz, cr. 100 Pfund Cichorie ꝛc., Messing-Waagschale und Gewichte, diverse Gläser mit Baumwoll-Knäuelchen ꝛc., Makulatur und buntes Deckelpapier und verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 2
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Mittwoch den 19. December 1862 um 1 Uhr vor dem Rathhause, 70 Rollen Tauwerk, 6 Rollen Pumpengarn, eine Partie Schiemanns-, Merling- und Hessing-Garn und eine Partie Schiffsleine gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Freitag den 14. December 1862 um 12 Uhr werden vor dem Rathhause cr. 60 Pud Senf gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Genehmigung Eines Edlen Wettgerichts wird am Freitag den 14. und am Dienstag den 18. December um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags an der Börse eine Partie französischen Rothweins (Margaux) in ganzen und halben Flaschen, gegen

gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden durch C. F. Poorten, Mäkler.

Riga, den 11. December 1862.

* * *

Erhaltenem Auftrage zufolge werden am 17., 18. und 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Hause Meyer, Kalkstraße, schrägüber dem Waisenhause, neue Nr. 6, eine Treppe hoch, rechts, eine Partie vorzüglich gut und elegant gearbeiteter Möbel von Mahagoni- und Nußholz in allen gebräuchlichen Gegenständen, nämlich: Sophas, Lehn- und Tafelstühle, Eckdivane, Fauteuils (welche theils mit rothem, theils mit blauem Seidendamast bezogen sind und Separatüberzüge haben), Schränke, Toilette-, Wand- und Querspiegel, Speisetisch, Rohrstühle, Etagére, Waschtisch, sammetne Kamingarnirungen ꝛc.; ferner: silberne Messer und Gabeln, Löffel und andere Gegenstände, ausgezeichnete Krystallsachen, worunter zwei Armleuchter von hohem Werthe, Tischservice, von französischer und englischer Fayence, Tafelgedecke, ganz neue zu 12 und 24 Personen, eine elegante Tischuhr, ein kostbares Schreibzeug, verbunden mit einer Chronometeruhr, französische Dielenteppiche für 4 Zimmer, mehrere Oelgemälde und Kupferstiche, Tischlampen, 4 Krollhaarmatratzen, Kupferzeug und verschiedene andere Gegenstände in völlig gutem Zustande und von nambaftem Werthe — für Baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch, Kr.-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zu Mitau verzeichneten Carl Johann Blumenfeldt vom 2. April 1862, Nr. 2209, giltig bis zum 2. Januar 1863.

Die Legitimation der Bürger-Okladistin Adelheide Grauberg vom 21. Mai 1862, Nr. 536.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Ernst Krondorff, Rosalia Maria Frick, Anna Dorothea Osoling, Peter Magnus Eduard Dreyer, Stepan Fedorow Trifanow, Indrik Martin Hübschmann, Schimchel Abeliowitsch Krüger, Fekla Ignatjewa Ochotnitzky, Michail Iwan Iwanow, Iwan Iwanow Newstrujew, Katerina Jegorowa Posnäkowa, Matrena Fedorowa Posnäkow, Nicolai Andrejanow Gaidukow, Anton Ludwig Bergmann, Anna Giesler, Maxim Wladuschew, Wilhelm Grosch, Carl Johann Blumenfeldt, Matwei Semenow, Ernst Wilhelm Simnitzky, Awdotja Sacharowa Tschistakowa, Wilhelmine Lowise Caroline Nickels, Schmuel Michelew Heifetz, Akulina Antonowa Iwanowsky, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 44 der Permschen, Nr. 44 u. 46 der Tambowschen, Nr. 45 u. 47 der Smolenskischen, Nr. 48 der Moskauschen, Nr. 46 der Kasanschen, Nr. 44 der Pensaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) eine Bekanntmachung der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung zu Nr. 48 und 3) die Patente der Livländischen Gouvernements-Zeitung zu Nr. 120—122.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.